

## Unfallversicherung | Unfalltod

### Die Absicherung der Hinterbliebenen

**Eine zusätzliche Versicherungssumme kann als Absicherung der Hinterbliebenen für den Fall des Unfall-Todes abgeschlossen werden.**

#### **Zahlung der Todesfall-Leistung**

Die Todesfall-Leistung wird an die Bezugsberechtigten ausgezahlt, wenn der Versicherte innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls verstirbt.

Bei den Bedingungskonzepten XL und XXL wird die Todesfall-Leistung darüber hinaus auch dann ausgezahlt, wenn die versicherte Person im 2. Jahr nach dem Unfall verstirbt und keine Invalidität eingetreten war.

Stand: 17.05.2012 Seite: 1 von 1

InterRisk Versicherungs-AG  
Vienna Insurance Group  
Vorstand: Dieter Fröhlich (Vors.),  
Roman Theisen, Dietmar Willwert  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Martin Simhandl

Karl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden  
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden  
Sitz: Wiesbaden  
Registergericht:  
Wiesbaden HRB 8043

Telefon: 0611 2787-0  
(24-Stunden-Service)  
Telefax: 0611 2787-222  
www.interrisk.de  
info@interrisk.de

**InterRisk**   
VIENNA INSURANCE GROUP